

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>04.02.09</b>
	TOP:	<b>2</b>
STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach		
<b>öffentlich</b>		
<b>Verfahren Landschaftsschutzgebiet "Turmberg-Augustenberg"; Beschlussfassung</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ältestenrat	02.02.09	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umwelt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kulturbeirat					

**Antrag an den Ortschaftsrat**

**Der Ortschaftsrat Durlach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Neufassung und Arrondierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu.**

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

## **Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 08.01.1962 für den Bereich Turmberg unter Arrondierung der Landschaftsschutzgebietsflächen gemäß den Zielsetzungen des Landschaftsplanes 2010, Landschaftsschutzgebiet „Durlach – Augustenberg“**

Nach Vorberatung im Naturschutzbeirat (30.04.2004) und im Ortschaftsrat Durlach (17.11.2004) hat die Naturschutzbehörde im Dezember 2004 die Träger öffentlicher Belange zum Verordnungsentwurf Landschaftsschutzgebiet „Turmberg – Augustenberg“ gehört. Im Wesentlichen gab es hierbei keine konfliktbeladenen Einwendungen bzw. keine Anregungen, die für das weitere Verfahren nicht in den Verordnungsentwurf eingearbeitet oder aber ausgeräumt werden konnten. Mit Verordnung vom 15.06.2005 hat die Naturschutzbehörde, einer Anregung des Ortschaftsrates Durlach entsprechend, im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung vorab eine einstweilige Sicherstellung der Flächen als geplantes Landschaftsschutzgebiet verfügt. Bericht an Ausschuss für Umwelt und Gesundheit erfolgte im Rahmen der Vorstellung „Schutzgebietskonzeption gemäß Landschaftsplan 2010“ in der gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat am 14.10.2005.

Verordnungsentwurf und -karten zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Durlach – Augustenberg“ lagen im Februar/März 2006 erstmals öffentlich aus. Anregungen und Bedenken, die bei der Auslegung vorgebracht wurden, sowie Abstimmungen mit dem Bebauungsplanentwurf „Hanggebiet Durlach“ hatten Modifizierungen zur Folge, die eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderten. Diese zweite Auslegung erfolgte im November/Dezember 2007. Auch hierbei gingen Anregungen und Bedenken ein.

Überlegungen zur Errichtung eines Waldseilparks auf dem Turmberg (erste Information an Naturschutzbehörde durch Dez. 4 im September 2007) und Abstimmungen zu diesem Projekt im Hause (u.a. Vorstellung im Ortschaftsrat Durlach am 14.11.2007, im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 08.11.2007, im Planungsausschuss am 27.11.2007 und zuletzt im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit [nebst Naturschutzbeirat] und im Planungsausschuss am 09.10. bzw. 14.11.2008) bewirkten weitere Verzögerungen des Landschaftsschutzgebietsverfahrens.

Zwischenzeitlich ist zum „Waldseilpark Turmberg“ ein Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren beim Stadtplanungsamt anhängig.

Das Verfahren Landschaftsschutzgebietsverordnung „Turmberg – Augustenberg“ soll nunmehr unter Einbeziehung der genannten Planung zum Abschluss gebracht werden.

Über das Prüfungsergebnis zu den eingegangenen Bedenken/Anregungen - soweit diesen nicht Rechnung getragen werden konnte - und über die geplante Endfassung von Verordnung und Gebietsabgrenzung soll dem Ortschaftsrat Durlach berichtet werden. Der Ortschaftsrat erhält im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 Naturschutzgesetz B.W. ebenfalls die Gelegenheit zur Stellungnahme. Danach sollen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat mit der Angelegenheit befasst und im Anschluss daran die abschließende Stellungnahme des Gemeinderates erbeten und die Schutzgebietsverordnung vom Oberbürgermeister als untere Naturschutzbehörde erlassen werden.

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat stimmt der vorgestellten Neufassung und Arrondierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu.**

---

Anlagen:

- Verordnungsentwurf Landschaftsschutzgebietsverordnung „Turmberg - Augustenberg“, Verordnungstext
- Übersichtskarte LSG-Gebiet „Turmberg - Augustenberg“
- Übersichtskarte Lage der Einwenderflächen